

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

24.03.2022

Beratung:

KfW-Förderung für Sonderprogramme „Flüchtlingseinrichtungen,,

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine unterstützt die KfW ab sofort Städte und Gemeinden bei der Schaffung, Modernisierung und Ausstattung von Einrichtungen für Geflüchtete. Hierzu startet die KfW das „Sonderprogramm Flüchtlingseinrichtungen“ für Kommunen und stellt dafür im Windhund-Prinzip 250 Mio. EUR aus Eigenmitteln bereit. Die Sonderförderung für Kommunen läuft über das Programm „IKK Investitionskredit Kommunen“ und ist mit einem Zinssatz in Höhe von -0,75% ausgestattet. Die Laufzeit des Sonderprogramms ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Zur Finanzierung der anstehenden Ausgaben des Amtes für die Grundstückserschließung zur Aufstellung von Containeranlagen, für den Erwerb der Containeranlagen und von weiteren Flüchtlingsunterkünften sowie der Modernisierung und Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte ist die Aufnahme eines Darlehns aus dem genannten Sonderprogramm in Höhe von 1.200.000 EUR geplant. Das beantragte Darlehen soll folgende Bedingungen enthalten:

Laufzeit:	20 Jahre
Tilgungsfreie Jahre:	3
Zinsbindung:	10 Jahre
Zinssatz:	-0,75% p.a.

Zum Vergleich liegt die Rendite einer 10 jährigen Bundesanleihe aktuell bei 0,34% p.a.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt zur Finanzierung der zu erwartenden Kosten im Bereich der Flüchtlingsunterbringung die Aufnahme eines KfW-Förderdarlehens aus dem „Sonderförderungsprogramm Flüchtlingseinrichtungen“ in Höhe von 1.200.000 EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren (davon 3 tilgungsfrei), einer Zinsbindung von 10 Jahren und einem Zinssatz von -075% p.a.